

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.11.2018	Vorberatung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.41	Datum: 12.11.2018

Betreff: ***Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019;
Wirtschaftspläne 2019***

Anlagen: Die Entwürfe des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne wurden bereits vorab verteilt

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2019 sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2019 werden in den Sitzungen des Gemeinderats am 27.11.2018 und am 29.11.2018 vorberaten.

Begründung:

Ausgangslage:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplans 2019 und die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2019 zur Beratung vor.

Die öffentlichen Vorberatungen sind für den 27. und den 29.11.2018 vorgesehen. Am 13.12.2018 sollen die Beschlüsse über die Haushaltssatzung sowie über die Wirtschaftspläne gefasst werden.

Die Gliederung des Haushaltsplans wurde nach Beschluss des Gemeinderats von drei Teilhaushalten auf neun Teilhaushalte ausgeweitet. Darüber hinaus ist im Zuge der Neugliederung auch eine Anpassung der Kostenstellenstruktur, der investiven Kontierungselemente sowie ein veränderter Aufbau der Kostenarten erforderlich geworden.

Für die Vergleichbarkeit der Haushalte 2018 und 2019 bringt dies den Nachteil mit sich, dass neue Kostenstellen keine Ansätze des Vorjahres enthalten. Unzutreffende Planungskonten des Vorjahres finden sich nicht mehr im aktuellen Planwerk. Diese Nachteile wären nur durch manuellen Eingriff zu beseitigen gewesen, was sich mit Blick auf den erforderlichen Aufwand als unverhältnismäßig herausgestellt hat.

Zeitlich war es der Kämmerei zudem nicht mehr möglich, die notwendigerweise anzupassenden Produktdefinitionen und Zielvorgaben zu überarbeiten. Mit Blick auf die Zielvorgaben ist hierzu ohnehin die Mitwirkung des Gemeinderats erforderlich. Dies soll im Laufe des Jahres 2019 nachgeholt werden. In diesem Zusammenhang sind auch die wesentlichen Ziele und Strategien, die die Stadt verfolgt, zu definieren (§ 6 Satz 3 Nr. 1 GemHVO). Bei objektiver Betrachtung werden durch die neue Gliederung, insbesondere die gesonderte Darstellung der Schulen, der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Hallen und Gemeinschaftshäuser, klare Schlüsselpositionen vordefiniert.

Wirtschaftsdaten

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist anhaltend positiv. Für die aktuelle Planung bedeutet dies, dass die kommunalen Haushalte auch weiterhin von der guten wirtschaftlichen Lage profitieren. Dies äußert sich vor allem in einem höheren Gemeindeanteil für die Einkommensteuer sowie höheren Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht noch nicht abschließend fest, ob die erhöhte Gewerbesteuerumlage Fonds „Deutsche Einheit“ tatsächlich, wie vorgesehen, ab 2019 entfällt. Es wurde deshalb noch mit dem höheren Umlagesatz geplant.

Außerdem fehlen noch Regelungen zur pauschalen Förderung der Digitalisierung an Schulen. Vorgesehen ist ein Volumen von 75 Mio. EUR, die auf die Schulträger verteilt werden sollen. Dabei wird allerdings auch eine zusätzlich kommunale Beteiligung in Höhe von 20 % vorzusehen sein. Beides ist im Entwurf noch nicht berücksichtigt.

Die Kindergartenförderung (Ü 3) soll sich spürbar erhöhen (+ 23 %). Die Planung geht bereits von einer höheren Förderung aus.

Die Auswirkungen der Herbststeuerschätzungen werden bis zur Sitzung noch erarbeitet und nachgereicht

Ergebnishaushalt

Die Ertragskraft des Ergebnishaushalts stellt sich im Planjahr besser dar, als in der Finanzplanung prognostiziert. Nach der Planung war für das Jahr 2019 noch ein Fehlbetrag von rd. 0,7 Mio. € erwartet worden. Tatsächlich weist der Entwurf einen (bescheidenen) Überschuss von rd. 1 T€ aus. Die wesentlichen für die Planung maßgeblichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nachfolgend dargestellt.

Finanzausgleich und Steuern					
	2018 (30.06.2017)	2019 (31.12.2017) ¹	2018	2019	+/-
Einwohner	10.057	10.100			
	Bemessungsgrundlagen		EUR	EUR	EUR
Grundsteuer B	450%	450%	1.200.000	1.300.000	100.000
Gewerbesteuer (aktuelle VZ : rd 3.600.000)	375%	375%	4.500.000	4.100.000	-400.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.403.000.000	7.042.000.000	5.362.000	5.898.000	536.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.030.000.000	1.010.000.000	701.800	688.000	-13.800
Vergnügungssteuer			400.000	450.000	50.000
Familienleistungsausgleich	489.800.000	509.800.000	410.200	426.000	15.800
Steuerkraftmesszahl	9.334.133	9.351.189			
Steuerkraftsumme	13.246.139	13.344.678			
Schlüsselzahl	5.334.199	6.208.871			
Kopfbetrag	1.459,1	1.540,6			
Schlüsselzuweisung			3.630.000	4.295.000	665.000
Investitionspauschale je gew. Einw.	75	90	749.300	1.040.000	290.700
Kindergartenlastenausgleich je betreuten Kind	529.000.000 2.313	654.000.000 2.800			
gewichtete Kinder (Ü3)	182,1	203,9	421.000	570.000	149.000
gewichtete Kinder (U3)	36,1	30,9	525.000	448.000	-77.000
			17.899.300	19.215.000	1.315.700

¹ Einwohnerzahl zum 30.06.2018 liegt noch nicht vor

Demnach erwarten wir beim „Steuerhaushalt“ Erträge (inkl. Jagdpacht- und Zinserträge; Teilhaushalt 9) von zusammen 18,4 Mio. EUR. Steuerkraftabhängige Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Finanzausgleichsumlage) werden den Haushalt mit 7,4 Mio. EUR belasten. Die Kreisumlage ist dabei prognostisch schon mit einem Prozentpunkt reduziert (29 %) berücksichtigt. Per saldo ergeben sich damit

allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 11,0 Mio. EUR, die der Finanzierung der freiwilligen und der Pflichtaufgaben (Teilhaushalte 2 bis 8) dienen. In diesem Ergebnis ist der veranschlagte globale Minderaufwand (240 T€) und eine Deckungsreserve (70 T€) berücksichtigt.

Die Teilhaushalte 1 bis 8 saldieren sich beim ordentlichen Ergebnis auf einen (anteiligen) Fehlbetrag in Höhe von 11,0 Mio. EUR.

THH	Bezeichnung	ord. Erträge	ord. Aufwendungen	anteiliges ordentliches Ergebnis
1	Innere Verwaltung	680.462,00 €	4.059.945,00 €	- 3.379.483,00 €
2	Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung	252.550,00 €	1.054.005,00 €	- 801.455,00 €
3	Schulträgeraufgaben	861.476,00 €	1.464.172,00 €	- 602.696,00 €
4	Kinder, Jugend und Familie	1.182.397,00 €	3.022.634,00 €	- 1.840.237,00 €
5	Kultur, Sport und Soziales	317.607,00 €	1.825.643,00 €	- 1.508.036,00 €
6	Festhallen und Gemeinschaftshäuser	91.132,00 €	572.713,00 €	- 481.581,00 €
7	Bauen, Wohnen und Verkehr	1.926.470,00 €	4.136.082,00 €	- 2.209.612,00 €
8	Wirtschaft- und Tourismus	500.694,00 €	685.267,00 €	- 184.573,00 €
Zwischensumme		5.812.788,00 €	16.820.461,00 €	- 11.007.673,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	18.446.000,00 €	7.437.000,00 €	11.009.000,00 €
Gesamtsumme		24.258.788,00 €	24.257.461,00 €	1.327,00 €

Der Teilhaushalt 1 ist hierbei gesondert zu betrachten. Hier werden die „internen“ Produkte abgebildet (Steuerungs- und Serviceleistungen), die über die interne Leistungsverrechnung auf die „externen“ Produkte verteilt werden. Das detaillierte Verfahren muss im Rahmen des aufzustellenden Jahresabschlusses noch konkretisiert und maschinell definiert werden. Für Zwecke der Planung erfolgte zunächst eine „grobe“ Verteilung.

Abschreibungen und Auflösungen aus Ertragszuschüssen basieren auf der kameraleen Vollvermögensrechnung.

Finanzhaushalt

Der vorgelegte Entwurf enthält ein breites Spektrum an notwendigen und wünschenswerten Investitionen. Eine Einzelübersicht ist dem Entwurf als Anlage (vgl. Seiten 33 ff.) beigelegt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 8,2 Mio. EUR.

Als Finanzierungsmittel stehen neben den erwarteten Zuweisungen und Zuschüssen (1,1 Mio. €), die selbst erwirtschafteten Mittel (Zahlungsmittelüberschuss) in Höhe von 1,5 Mio. € vor. Der darüberhinausgehende Finanzmittelbedarf geht zu Lasten der vorhandenen Liquidität, die auf Ende 2018 mit rd. 15 Mio. € prognostiziert wird.

Es bleibt im Rahmen der Beratungen noch zu entscheiden, ob vorhandene liquide Mittel als Trägerkredite für die Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte u.a. auch davon abhängig gemacht werden, welchen zeitlichen Horizont ent-

sprechende Ausleihungen hätten. Nach der Finanzplanung zehrt sich die vorhandene Liquidität im mittelfristigen Bereich auf. Sollten die geplanten Grunderwerbe dagegen nicht stattfinden und die eine oder andere Maßnahme verschoben werden, so würde sich eine günstigere Konstellation ergeben.

Eigenbetriebe

Auf die Ausführungen in den Wirtschaftsplänen wird im Wesentlichen verwiesen. Bei den gebührenfinanzierten Betrieben (Wasser und Abwasser) müssen die in Auftrag gegebenen Kalkulationen noch abgewartet werden.